

Silvier Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica Nr. 5, Telefon 21. — Ankündigungen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billiger Gebühren entgegengenommen.
Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig Din 30.—, halbjährig Din 60.—, ganzjährig Din 120.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din 1.25.

Nummer 30

Donnerstag, den 12. April 1928.

53. Jahrgang

Türkisches und österreichisches Joch.

Von Generalmajor d. R. A. Lesić.

Herr Stanovčić als Stellvertreter des verstorbenen Postministers Kec hat gelegentlich der Eröffnung der automatischen Telephonzentrale in Zagreb eine politische Rede gehalten, die wegen ihres propagandistischen Inhaltes auf die Anwesenden einen ziemlich verstimmenden Eindruck zurückließ.

Dem Herrn Minister geht die Politik der bürgerlich demokratischen Koalition mit ihren Bestrebungen zur Bildung einer Front „jener von drüben“ in die Quere. Er findet, daß uns statt dieser eine Arbeitsfront viel dienlicher wäre, zumal jetzt, nach der Befreiung und Bereinigung, wo es gilt, die Schäden gut zu machen, welche die Jahrhunderte langen Kämpfe gegen das türkische und österreichische Joch zur Folge gehabt.

Man braucht vom Oesterreichertum gar nicht angeekelt sein und sich nach dem Habsburgerregime gar nicht zurückzusehen, um doch bei der Parallele, die der Redner zwischen dem türkischen und österreichischen Joch zieht, ruhig zu werden. Aus dem einfachen Grunde, weil der Vergleich den historischen Tatsachen nicht entspricht.

Vor allem war das Habsburger Joch kein erzwungenes, sondern von den kroatischen Ständen freiwillig angenommenes Joch. Wenn es auch Reibungen zwischen der Dynastie und den Ständen — Zrinji, Frankopan — gegeben hatte, mit Oesterreich selbst hatte, wenigstens der kroatische Teil des Volkes, niemals einen bewaffneten Konflikt. Nicht ganz so war es mit den Ungarn. Da gab es auch blutige Auseinandersetzungen. Die folgenschwersten unter König Koloman, dann mit Ungarn unter der Führung Kossuths. Doch war das Verhältnis zwischen Kroaten und Ungarn stets staatsrechtlich festgesetzt und geregelt. Von einem Joch im türkischen Sinne kann also keinesfalls die Rede sein.

Zugegeben, daß trotzdem Ueberhebungen, dynastische und völkische, vorkamen, so kann man sie doch nicht, weder durch ihre Art, noch durch ihre Folgen, mit dem türkischen Joch in eine Parallele ziehen. Ja noch mehr, es gab Zeiten, wo das serbische Volk Schulter an Schulter sowohl mit Oesterreichern wie mit Ungarn gemeinsam gegen das türkische Joch und seine Gefahren im Felde standen. Der Vergleich ist deshalb, gelinde gesagt, geschmacklos, zumal er vor einem Auditorium vorgebracht worden, dem nicht zugemutet werden dürfte, daß ihm die Kenntnis der historischen Verhältnisse unbekannt wäre.

Die Geschichte, mit ihren Folgen und Auswirkungen, ist eine viel zu starke Kraft, um sich auf die Dauer durch dämonologische Fieseln und Parolen vergewaltigen zu lassen. In der Doppelmonarchie war gewiß nicht alles gut, aber sicher besser als in der Türkei, wie sie das serbische Volk kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Aber auch im Reiche der Serben, Kroaten und Slowenen ist, trotz der Befreiung und Bereinigung, manche Enttäuschung nicht ausgeblieben. Der Nationalismus hat von seinem Nimbus schon sehr viel verloren. Das kann auch dem Redner kaum unbekannt geblieben sein und deshalb muß er einen besonderen Grund haben, wenn er doch darauf appelliert. Vielleicht geben die gleichzeitig in Zagreb abgehaltenen Versammlungen der Anhänger der radikalen Partei darüber Aufschluß. Dazu ist die Tendenz, die Koalition Rad'č-Prib'čić zu sprengen und zu diskreditieren, viel zu offensichtlich.

Die Erinnerung an „das österreichische Joch“ wird diesem erwünschten Prozeß kaum beschleunigen. Dieses Joch ist abgeschüttelt und es besteht kein Grund, es schwarzer zu malen als es war. Im Gegenteil, in so mancher Hinsicht verdient es ein ehrendes Andenken.

Der neueste Wohnungsgesetzentwurf.

Der gleich nach Ostern im Parlament zur Verhandlung gelangende neueste Wohnungsgesetzentwurf des Sozialministers Radović lautet:

Artikel 1.

Die Zwangsdelegation von Mietern, die durch die Wohnungsgesetze vom 15. Mai 1925 bzw. 23. Oktober 1926 und 29. Oktober 1927 geschäftet sind, wird bis zum 1. Mai 1929 verschoben, soweit durch dieses Gesetz nicht andere Bestimmungen getroffen werden.

Artikel 2.

Vom 1. Mai 1928 an hört jede Zuteilung von Wohnungen auf. Jede Wohnung, die der Einschränkung der freien Verfügung unterlag oder unterliegt und durch den freien Willen des Mieters bzw. bis jetzt oder von jetzt ab geräumt wird, bleibt dem Vermieter zur freien Verfügung.

Artikel 3.

Den Schutz genießen nicht mehr: 1.) Mieter, die von jetzt an über 1000 Din monatlicher Miete zahlen, ausgenommen den Fall, daß in einer Wohnung zwei oder mehrere Familien wohnen. 2.) Mieter, die eine aus mehr als 3 Zimmern bestehende Wohnung haben (Küche und andere Räumlichkeiten nicht eingerechnet). Diese Mieter haben am 1. Mai auszuziehen, wenn sie sich mit den Vermietern über die Höhe des Mietzinses nicht einigen. Ueber die Wohnung, die auf solche Weise leer geworden ist, kann der Vermieter frei verfügen.

Artikel 4.

Für die übrigen Wohnungen, die unter die Einschränkungen der freien Verfügung fallen, werden die Mieter, wenn nicht der Fall des Artikels 5 dieses Gesetzes vorliegt, verpflichtet sein, vom 1. Mai 1928 als Mietzins den 13fachen Betrag des Grundpreises zu zahlen, d. h. jenes Preises, der im Monat Juli des Jahres 1914 gezahlt wurde oder gezahlt hätte werden sollen, wenn mit dem Vermieter keine anderen Vereinbarungen bestehen.

Artikel 5.

Wohnungen, die den allgemeinen Bauvorschriften und den wichtigsten hygienischen Bedingungen nicht entsprechen, werden auch nach dem 1. Mai 1929 in der freien Verfügung beschränkt bleiben, so lange sie nicht in einen entsprechenden Zustand versetzt werden. Für solche Wohnungen wird die Höhe des Mietzinses vom 1. Mai 1928 jene sein, welche die Mieter im April 1928 gezahlt haben und dies so lange, bis die Wohnung in einen entsprechenden Stand überführt wird. Sobald dies geschieht, werden die Mieter vom darauf folgenden Monat an bis zum 1. Mai 1929 als Mietzins den 13fachen Betrag des Grundpreises zahlen.

Artikel 6.

Vom 1. Mai 1929 an wird die Umwandlung von Wohnräumen in Gebäuden, die vor dem 1. Juli 1914 gebaut wurden und der Beschränkung der freien Verfügung unterliegen, in Geschäftsräumlichkeiten verboten, ausgenommen besondere Fälle, für welche die Gemeindebehörden ihre Bewilligung erteilen, wobei sie in Betracht zu ziehen haben, ob im betreffenden Orte eine Wohnungskrise besteht oder nicht. Personen, die eine solche Umwandlung ohne Bewilligung vornehmen, sind verpflichtet, die Wohnung in den früheren Zustand zurückzuführen und werden überdies mit einer Geldstrafe von 3000 bis 10.000 Din belegt. Wird die Wohnung in der bestimmten Frist nicht in den früheren Zustand versetzt, so werden die Behörden dies auf Kosten des Besitzers durchzuführen und außerdem wird der Betreffende mit einer Geldstrafe von 15.000 Din belegt. Den Zeitpunkt bestimmt die Gemeindebehörde.

Artikel 7.

Niemand kann gleichzeitig in einem und demselben Orte zwei Wohnungen haben. Wenn eine dieser Wohnungen unter die Verfügung dieses Gesetzes fällt, so wird mit ihr wie mit einer leeren Wohnung verfahren.

Artikel 8.

Die Gemeindebehörde ist verpflichtet, kommissionell festzustellen: a) auf die Forderung des Mieters, ob die Wohnung den allgemeinen Vorschriften und den wichtigsten hygienischen Bestimmungen entspricht oder nicht; b) auf die Forderung des Vermieters, ob die Wohnung in einen allen Vorschriften entsprechenden Zustand gebracht worden ist oder nicht.

Artikel 9.

Der Vermieter, der für seine Wohnung eine höhere Miete verlangt, als sie in den Artikeln 4 und 5 dieses Gesetzes festgestellt wurde, wird von der Gemeindebehörde mit einer Geldstrafe von 15.000 Din belegt, wenn mit dem Mieter nicht andere Vereinbarungen getroffen worden sind.

Artikel 10.

Alle Streitfälle, die aus diesem Gesetz erwachsen, werden ohne Rücksicht auf die Wichtigkeit als dringlich von der Gemeindebehörde in der Weise behandelt, daß eine Berufung im Zeitraum von 8 Tagen an die letzte Instanz, dem übergeordneten erstinstanzlichen Bezugsgericht, vorgelesen ist. Die Berufungen untersucht der einzelne Richter ohne Tagelohn. Er kann die Entscheidung der Gemeindebehörde genehmigen, abändern oder aufheben. In allen Streitfällen und Forderungen, die aus diesem Gesetz erwachsen, hat jede Partei ihre Kosten zu tragen. Alle Geldstrafen, die nach diesem Gesetze ausgesprochen werden, fallen der Gemeindekasse zu.

Artikel 11.

Der Minister für Sozialpolitik wird ermächtigt, besondere Verordnungen zur Ausführung dieses Gesetzes auszugeben.

Artikel 12.

Sobald dieses Gesetz in Kraft tritt, treten alle Verordnungen der bisherigen Mietergesetze außer Kraft, soweit sie mit den Vorschriften dieses Gesetzes im Widerspruch stehen.

Artikel 13.

Dieses Gesetz tritt am Tage der Sanktionierung durch S. M. den König in Kraft und erlangt verbindliche Gültigkeit am 1. Mai 1928.

Das Gesetz über die direkten Steuern.

Die Steuergrundlage.

Artikel 34.

Die Steuergrundlage ist:

1. bei tatsächlich vermieteten Gebäuden: die Jahresmiete zur Zeit, wo die Aufforderung für die Vorlage der Steueranmeldungen verlaubar wird, wobei auch der Wert aller Verpflichtungen, Abgaben, Leistungen und Begünstigungen, welche der Mieter aus dem Titel der Miete dem Vermieter geben oder leisten muß, eingerechnet wird; davon abgezogen werden aber die Kosten für die Erhaltung, Verwaltung und Amortisation des Gebäudes. Wenn das Gebäude nur für die Saison vermietet wird, muß der Betrag der Saisonmiete als Jahresmiete genommen werden. Wenn der Steuerpflichtige in seiner vorgelegten Anmeldung die Miete nicht besonders ansetzt und besonders alle anderen Einkünfte im Zusammenhang mit dem Gebäude, bezw. einem Teil des Gebäudes, wird die angemeldete Summe als Miete betrachtet.

2.) bei Gebäuden, welche nicht tatsächlich vermietet sind: der Wert der Jahresmiete, welche auf die nächste ähnliche Wohnung oder das nächste ähnliche Betriebslokal zur Zeit der Verlaubarung der Aufforderung zur Vorlegung der Steueranmeldung gezahlt wird. In Ermangelung von Vergleichsobjekten stellt der Steuerauschuß den Wert der Jahresmiete nach den tatsächlichen Ortsverhältnissen schätzungsweise fest;

3.) für Gebäude, die im Laufe der Steuerperiode steuerpflichtig werden, wird die Steuergrundlage durch Vergleich bezw. Schätzung nach den tatsächlichen Ortsverhältnissen bestimmt, wenn die tatsächliche Jahresmiete nicht angemeldet wurde.

Artikel 35.

Wird die Wohnung oder das Gebäude zusammen mit Garten, Möbeln, Zugehör, Werkzeug usw. vermietet, so wird die Steuer auf das Einkommen von Gebäuden nur auf jenen Teil der Miete bezahlt, welcher für das Gebäude selbst besonders ausgemacht wurde. Wenn mit Vertrag die besondere Miete für das Gebäude nicht bestimmt oder wenn ein geringerer Betrag vereinbart ist, als nach Punkt 2 des Artikels 34 hätte festgesetzt werden können, so bestimmt der Steuerauschuß den Wert der Miete für die Wohnung oder das Gebäude schätzungsweise nach den tatsächlichen Ortsverhältnissen.

Artikel 36.

Als Erhaltung-, Verwaltungs- und Amortisationskosten sind vom Bruttobetrag der Miete abzuziehen:

- 1.) In Beograd, Zagreb, Laibach und Neusatz 20%;
- 2.) in den übrigen Städten und Märkten, Bädern und Sommerfrischen 25%;
- 3.) in Dörfern 30%.

Den Charakter der Bäder und Sommerfrischen bestimmen das Ministerium für Volksgesundheit und das Ministerium für Handel und Industrie. Befindet sich das Bad oder die Sommerfrische in der Umgebung eines Dorfes, so muß die Steuerbehörde im Einvernehmen mit der politischen Behörde den Bereich des Bades oder der Sommerfrische festsetzen.

Die Steuerfüße.

Artikel 37.

Die Steuer wird nach dem reinen Ertrag des Gebäudes bemessen.

Der reine Ertrag des Gebäudes ist der Unterschied zwischen der Brutto-Miete, der faktischen oder abgeschätzten (Artikel 34 und 35), und den im Artikel 36 anerkannten Kosten.

I. Als Gebäudesteuer wird bezahlt:

1.) Die Normalsteuer mit 12%, d. i. 12 Din von 100 Din jährlichen Reinertrages;

2.) die Ergänzungssteuer nach der Summe des Reinertrages von sämtlichen steuerpflichtigen Gebäuden des gleichen Steuerpflichtigen auf dem Gebiete einer Steuerbehörde I. Instanz, vermindert durch den entsprechenden Teil des Reingewinnes von Gebäuden, nach welchen im vorherigen Jahr die Abschreibung der Steuer erfolgt ist; wegen Unbrauchbarkeit oder Nichtbenützung des Gebäudes oder eines Gebäudeteiles, bezw. wegen Nichteinbringlichkeit der Miete nach Artikel 40 u. zw.:

von den ersten begonnenen oder vollen	10.000 Din	2%
" " " " " "	10.000 "	4%
" " " " " "	10.000 "	6%
" " " " " "	10.000 "	8%
" " " " " "	10.000 "	10%
" " " " " "	10.000 "	12%
" " " " " "	10.000 "	14%
und für jeden Betrag über 70.000 Din		10%.

Wenn die Steuerpflicht nach Artikel 31 im Laufe des Steuerjahres entsteht, wird die Ergänzungssteuer nach derselben Grundlage zugleich mit der Ergänzungssteuer für das nächste Jahr im Verhältnis zur Zeit, seit welcher die Verpflichtung begann, bis Ende des ersten Jahres bemessen.

Auf die Ergänzungssteuer kann keinerlei autonomer Zuschlag aufgelegt werden.

Politische Rundschau.

Inland.

Von der großen Wirtschaftskonferenz in Zagreb.

Am Ostermontag fand in Zagreb eine von allen Wirtschaftsfaktoren der westlichen Staatsgebiete zahlreich besetzte Konferenz der Wirtschaftskreise statt, an welcher der Innenminister Dr. Korosec, Finanzminister Dr. Markovic, die Minister Dr. Spaho, Milosavljevic, Mijovic und Stankovic, Generaldirektor Dr. Schmeidt und einige Abteilungsleiter der einschlägigen Ministerien teilnahmen. Aus den Reden, die auf dieser Konferenz gehalten wurden, ist die des Präsidenten der Zagreber Handelskammer Vladimir Arko bemerkenswert. Der Kammerpräsident erklärte u. a. folgendes: „In unserem öffentlichen Leben haben sich zwei Strömungen gezeigt, deren eine für den Abschluß der englischen Anleihe ist, die andere dagegen. Die zweite Strömung ist nicht eigentlich gegen die Anleihe selbst gerichtet, doch fordert sie bezüglich der Verwendung des Kapitals gewisse Garantien, was begreiflich erscheint. Man muß bei Betrachtung dieser Frage objektiv sein. Mir ist dies im Augenblick umso schwerer, als mir die Bedingungen des Präliminarvertrages, der zwischen der Regierung und einer englisch-amerikanischen Bankgruppe abgeschlossen wurde, unbekannt sind. An der Spitze dieser Gruppe steht das Hans Rothschild in London und das Hans Kun Löw in Newyork. Wir haben gehört, daß diese Anleihe 50 Millionen Pfund, d. i. gegen 14 Milliarden Din, betragen und „Anleihe zur Stabilisierung und für öffentliche Arbeiten“ heißen soll. Für diese Anleihe sollen als Pfand in erster Linie jene Staatseinnahmen geboten werden, die vorläufig noch als Pfand für die Blair-Anleihe dienen, d. i. die Reineinnahmen der Staatsmonopole und Zölle und die Bruttoeinnahmen der Staatseisenbahnen und außerdem die Einnahmen der Umsatzsteuer. Wir kennen weder die Amortisationsfrist noch den Emissionskurs, wir kennen weder Art noch Umfang der Kontrolle über die Anleiheverwendung, noch haben wir eine Ahnung, in welchem Umfang diese Anleihe zur Dinarstabilisierung und in welchem Umfang sie für die Investitionen verwendet werden soll. Diese große Anleihe soll zwei Zwecken dienen: der Stabilisierung des Dinars und Investitionen. Die Dinarstabilisierung und die Währungsreform sind dringender notwendig. Unsere Wirtschaft kann jedoch nur auf eine solche Währungsreform eingehen, die im Niveau und in der Struktur der Preise keine Verwirrung herbeiführt. Unsere Wirtschaftslage ist heute durch eine ausgesprochene Depression charakterisiert. Die Rentabilität und Produktivität der Hauptwirtschaftszweige werden von Jahr zu Jahr schwächer. In einer solchen Lage wäre ein Valutalexperiment ein wahrer Selbstmord. Schon deshalb verlangen wir, daß die maßgebenden Faktoren mit einem vollkommen klaren Plan vor die Öffentlichkeit treten und die Vertreter der Wirtschaft zur Mitarbeit heranziehen. Gelegentlich der Festsetzung der Relation 1:4 und gelegentlich der Abkämpfung der österreichisch-ungarischen Kronennoten haben wir schwere Enttäuschungen erlebt. Die zweite wichtige Aufgabe der Anleihe ist, für Investitionen zu dienen. Die Forderungen aller Wirt-

schaftskreise gehen dahin, daß aus dem Staatsbudget alle Investitionen zu streichen und zu Lasten der Investitionsanleihe zu buchen sind. Aber auch hier sind gewisse Reserven notwendig. Bekanntlich hat sich die Regierung im Präliminarwege verpflichtet, den Anleihegebern ein Programm aller jener öffentlichen Arbeiten vorzulegen, die zu Lasten der Anleihe durchgeführt werden sollen. Wir wissen aber nicht — und gerade das interessiert uns am meisten — wie die Regierung bei Festsetzung dieses Programms vorgeht und welches die schließliche Entscheidung über die Anstellung des Geldes sein wird. Hier muß mit dem Finger auf die verzweifelte Lage hingewiesen werden, in der sich die gesamte staatliche Administration befindet, also gerade jener Apparat, der bei der Durchführung der zweiten Aufgabe der Staatsanleihe die entscheidende Rolle spielen wird. Der Staat gleicht einem großen Geschäftsunternehmen. Wenn die Verwaltung dieses Unternehmens nicht taugt, wenn das Unternehmen keine fähige Beamtenschaft und keine fähige Arbeiterschaft hat, wenn es nicht rationell geführt wird, dann kann es nicht prosperieren. Nun frage ich: Welcher Bankier wird diesem Unternehmen, solange es eine so schlechte Administration hat und solange der Arbeitserfolg schwach ist, einen Kredit gewähren? Das investierte Geld würde in nichts zerfließen. Deshalb wird jeder Bankier verlangen, daß das Unternehmen zuerst die inneren Verhältnisse seiner Geschäftsführung regelt, d. h. daß an die Spitze Leute kommen mit Kenntnissen und Arbeitsliebe. Erst dann wird er mit diesem Unternehmen in Geschäftsverbindungen treten. In einer ähnlichen Lage befindet sich heute der jugoslawische Staat. Unsere Staatswirtschaft wird unrationell und unverantwortlich geführt. Das Beamtenlager ist zerrüttet, die Korruption greift immer weiter um sich. Es muß also etwas geschehen, um die Lage zu konsolidieren. Bei der Verwendung dieser Anleihe muß darauf geachtet werden, daß nur solche öffentliche Arbeiten durchgeführt werden, die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen des Staates dienen und daß hierbei auch die Bedürfnisse der einzelnen Staatsgebiete berücksichtigt werden und daß ferner die Aufteilung des Investitionsteiles der Anleihe genau dem Programm gemäß durchgeführt werde, das in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsorganisationen des ganzen Landes verfaßt wurde. Hierbei muß besonders die Adria und ihre Häfen und der Bau einer Handelsflotte und von Schiffswerften berücksichtigt werden.“ Auf der Nachmittags-sitzung machte sich der Unmut der Versammlung sowohl gegen den Präsidenten Arko als gegen die anwesenden Minister Luft. Während der Rede des Finanzministers Dr. Markovic, welcher erklärte, daß er und seine Kollegen nach Zagreb gekommen seien, um mit den Wirtschaftskreisen direkte Fühlung zu nehmen und Informationen zu erteilen, hörte man die Zwischenrufe: „Es handelt sich um Arko und seine Position! Ihr seid gekommen, um uns wieder zu betrügen! Jetzt kommt ihr zu uns, jetzt braucht ihr die Kroaten, um sie an der Nase herumzuführen!“ Der Minister fuhr fort: „Nunmehr ist die Zeit gekommen, um die Wirtschaft von dem ihr auferlegten Zwangsmaßnahmen zu befreien und privaten Initiativen in der Wirtschaft freien Weg zu bahnen. Die Grundlagen der Finanzpolitik sind erstens konsolidierte Liquidierung der Nachkriegsverhältnisse und zweitens Wiederherstellung des Budgetgleichgewichtes, worunter auch das Gleichgewicht in der Wirtschaft zu verstehen ist. Nach dem Kriege

Vorbeugen ist besser als heilen. Eine Krankheit beseitigen, ist schwieriger und kostspieliger als durch rechtzeitigen Schutz sich und seine Organe gesund erhalten. Jeder mann muss verhüten, dass seine Zähne schlecht werden. Man kann gute Zähne gut erhalten, schöne Zähne schön erhalten, wenn man konsequent ODOL gebraucht. „ODOL brauchen“ heisst tüchtig Mund und Zähne mit ODOL spülen, durchziehen, gurgeln, bürsten. Eine Munderfrischung sondergleichen.

Odol ist erhältlich in allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien und Friseurgeschäften.

sind auf verschiedene Investitionen 5 Milliarden Din veranschlagt und auf diese Weise die heutige Generation zu stark belastet worden. Da die Stagnation auch in diesem Budgetjahre andauert, ist die Frage angeworfen worden, auf welche Weise man die Normalisierung der Verhältnisse erzielen könnte. Es ist beschlossen worden, daß die Regierung Mittel für öffentliche Arbeiten finden müsse, die günstigere Wirtschaftsbedingungen herbeiführen müssen. Das Ergebnis dieser Bestrebungen war der Abschluß einer Präliminarkonvention mit dem Bankhaus Rothschild für den Abschluß einer Anleihe. Laut dieser Konvention wird Jugoslawien fünfjährige Anleihen bis zur Höhe von 50 Millionen Pfund aufnehmen können. Die erste Tranche wird 12 Millionen Pfund betragen. In der Konvention sind Bestimmungen über die Grundlage, auf der die Emissionen vollzogen werden sollen, enthalten. Die Emissionskurse werden jeweils gelegentlich der einzelnen Emissionen festgesetzt werden. Um den Kredit im Ausland wieder herzustellen, hat sich die Notwendigkeit der Stabilisierung des Dinar und der Währungsreform ergeben. Die Währungsreform wird die reale Stabilisierung des Dinar gesetzlich fixieren, wobei jene Lage beibehalten werden soll, die gegenwärtig besteht. Die Maßnahmen hierzu sind folgende: Stärkung der Deckung des Notenumlaufes und größere Elastizität des letzteren. Der Abschluß der Anleihe wird neben der allgemeinen Sanierung der Staatsfinanzen auch die allgemeine Geldmarktlage günstig beeinflussen und Vorbedingungen für eine neue Wirtschaftsbelebung schaffen. Gleichzeitig werden auch Vorbedingungen für die Placierung ausländischen Kapitals in Jugoslawien geschaffen. Die Rede des Finanzministers wurde häufig durch Zwischenrufe unterbrochen, so daß die Situation immer gespannter wurde. Unter großem Lärm schloß Präsident Arso die Sitzung und die Minister verließen eiligst den Saal, worauf ein noch größerer Lärm ausbrach. Die große Wirtschaftskonferenz in Zagreb nahm ein recht klägliches Ende.

Pribićević

gegen die Zagreber Wirtschaftskonferenz.

Am Ostermontag fand in Split eine Versammlung der dauerlich demokratischen Koalition statt, an welcher neben den Parteiführern Pribićević und Radić 15 Abgeordnete und angeblich 15.000 Zuhörer teilnahmen. Herr Pribićević nahm in scharfer Weise gegen die Wirtschaftskonferenz in Zagreb Stellung, welche von der Regierung arrangiert worden sei, um damit zu beweisen, daß sie auch in Zagreb und in Kroatien einen Anhang besitze, weil sie für den Abschluß der Anleihe die kroatische Legitimation nötig habe. Die dauerlich demokratische Koalition hat volle fünf Monate hindurch den Kampf um die Gleichberechtigung geführt, erklärte er, und nun wir daran sind zu siegen, fallen uns die sogenannten Wirtschaftskreise, die sich in den Dienst der Prograder Machthaber gestellt haben, in den Rücken. Wie man sieht, gibt es nicht bloß in Beograd „Zinjaren“, sondern auch bei uns.“ Stephan Radić, der nach Pribićević sprach, erklärte u. a.: Man hat uns in diesen neun Jahren vollständig ausgeplündert. Man muß Jugoslawien mit der Tschechoslowakei vergleichen. Das tschechoslowakische Budget beträgt 12 Milliarden Tschechoskolen, von denen 3 Milliarden zur Schuldentilgung dienen. Die Tschechen schulden täglich weniger, wir verschulden uns ständig aufs neue. Die Tschechen schulden 40 Milliarden, wir 50 Milliarden; mit den Schulden an Frankreich und mit der eben abzuschließenden Anleihe wird unsere Schuld 100 Milliarden erreichen.

Ausland.

Die slowenischen Lehrer huldigen Mussolini.

Wie der Laibacher „Zutr“ berichtet, besuchte eine größere Gruppe slowenischer faschistischer Lehrer aus Triest-Venetien auf einer Osterreise nach Rom den Geburtsort Mussolinis, Predappio, wo sie dem amwesenden Duce begeisterte Huldigungen darbrachte. Der slowenische Faschist Lehrer Rafael Rosovel aus St. Giovanni bei Triest hielt eine Rede nachfolgenden Inhalts: „Im Namen der anderen nationalen Lehrer, die Mitglieder des italienischen Staates und des großen italienischen Volkes geworden sind, erlaube ich mir, Eure Excellenz, unserem geliebten Duce, die Gefühle der Anhänglichkeit an Italien, der Treue zum Duce und der Ergebenheit an die große Aufgabe der italienischen Erziehung, die uns an den Grenzen der Heimat anvertraut ist, auszu-



SEIDE.

Bei richtiger Behandlung werden seidene Kleidungsstücke lange halten, ohne brüchig und mürbe zu werden.

Man darf sie nur niemals mit heissem Wasser in Berührung bringen, sondern muss sie in kalter Radionlösung leicht durchdrücken.

Bei der grossen Reinigungskraft des Radions genügt dies, um jeden Schmutz reslos zu entfernen.

Nach dem Waschen wird in kaltem Wasser nachgespült, dem ersten Spülwasser ist zweckmässig etwas Essig beizugeben, damit die Farben leuchtend und frisch bleiben.

Wichtig für die Haltbarkeit des Seidenstoffes ist auch das Trocknen nach dem Waschen. Seide muss in Tücher eingerollt und in noch feuchtem Zustande gebügelt werden, um seinen Glanz zu behalten.

sprechen. Es lebe Italien! Es lebe der König! Es lebe der Duce!“ Mussolini erklärte in seiner Antwortrede, daß er von der Aufrichtigkeit der loyalen Gefühle der fremdnationalen Bevölkerung überzeugt sei und daß die Regierung die Arbeit der Lehrer in den Grenzgebieten ganz besonders beachten werde...

Die albanische Grenze wieder offen.

Die albanische Regierung hat die Grenze gegen Jugoslawien wieder geöffnet, da, wie es in der bezüglichen Mitteilung des albanischen Presseamtes heißt, nach einer Feststellung des Prograder Gesundheitsministeriums im Verwaltungsgebiet Dërb von einer Typhusepidemie keine Rede sein könne.

Aus Stadt und Land.

Aus dem Illier Gemeinderat. Auf der Sitzung des Illier Gemeinderates vom 6. April teilte der Bürgermeister eingangs mit, daß der sozialistische Gemeinderat Felicjan sein Mandat zurückgelegt hat und an seiner Stelle Herr Čpin in den Gemeindevorstand berufen wurde. Die Genehmigung des Gemeindevoranschlags für das Jahr 1928 von Seite des Finanzministers wird zur Kenntnis genommen. — Dann berichtet der Bürgermeister über die Zusagen von Seite Prograds bezüglich der Kaldrina, des Wohnungsfonds und der Sannregulierung. — Mit Rücksicht auf die Eingabe des Hausbesitzervereines für Illi und Umgebung hatte der Illier Stadtmagistrat telegraphisch gegen das beschlossene Amendement zum Finanzgesetz, wonach die Gemeinde Illi wenigstens 25% zur Erhaltung der Polizei beitragen sollte, protestiert. — Der Obergespan in Marburg hat die Gemeinde Illi aufgefordert, Daten über jene projizierten öffentlichen Arbeiten, für die ein Teil der neuen Investitionsanleihe verwendet werden könnte, einzusenden. In Betracht kommen die Regulierung der Sann und ihrer Zuflüsse (20 Millionen Dinar), die Errichtung der südlichen Kanalisierung (35 Millionen Dinar), die Erweiterung und Verstaatlichung der Bezirksstraße Illi—Steinbrück (35 Millionen Dinar) und der Bau der neuen Kapuzinerbrücke aus Eisenbeton (2 Millionen Dinar). — Mit der Einhebung der Straßenumlage wird der Javalide Jorko betraut. — In den Himmatsverband werden aufgenommen: Josip Erdulić, Antonia Grabos, Amalia Zibutovska, Ivan Dobovčnik, Karl Plešnik, Maria Dobovičnik und Johanna Haller; der Maria Stegemann wird die Aufnahme zugesichert. — Bezüglich des neuen städtischen Wohnhauses zwischen dem Hotel „Krone“ und dem Stadttheater werden Prämien von 15, 10 und 5 Tausend Dinar für die in Betracht kommenden Bauentwürfe ausgeschrieben. Für den Bau von Arbeiterwohnhäusern wird die Stadtgemeinde zusammen mit der Umgebungsgemeinde beim Ministerium

für Sozialpolitik um eine unverzinsliche Anleihe von 500.000 Dinar anzufragen; weitere 500.000 Dinar werden beim Pensionsinstitut in Laibach aufgenommen werden. In der Stadt und in der Umgebung sollen 6 Häuschen gebaut werden, in welchen je zwei getrennte Wohnungen sein werden. Die Stadtgemeinde wird 3 davon am U.-Bahnhof bauen, wo seinerzeit die Militärbaracken standen. Es werden die Bedingungen für den Verkauf dieser Häuschen festgelegt. Ein halbes Haus würde 80.000 Dinar kosten, wovon 20% sofort erlegt werden müßten. — Die Kaufverträge zwischen der Stadtgemeinde und der Allgem. Baugesellschaft bezüglich der Bauparzellen werden hinfort direkt mit den Interessenten und nicht mit der Gesellschaft abgeschlossen werden. — Das Ansuchen der Illier Ortsgruppe des Slowenischen Arbeitervereines, die Gemeinde möge die Erhöhung des Pachtzinses für die „Čliska loča“ um 3000 Din pro Jahr unterlassen, wird abgelehnt. — Gesuche um Unterstützung von Seite der Gemeinde sollen von nun ab alljährlich bis spätestens 15. September eingereicht werden. — Bezüglich der Unterstützung für die notleidenden südlichen Gebiete erklärt Finanzreferent Dr. Brčko, daß die Gemeinde die von den selbständigdemokratischen Gemeinderäten bringlich geforderte Unterstützung gerne geben möchte, daß jedoch hierfür keine Deckung im Gemeindehaushalt vorgesehen sei, weshalb der Antrag abzulehnen wäre. Gemeinderat Romavli nimmt sich des Antrages warm an und fordert, daß der Gemeinderat die 10.000 Din bewilligen solle, um dem Vorwurf der Inhumanität zu entgehen. Vizebürgermeister Dr. Dörtzel weist darauf hin, daß die Berichte über die Hungersnot, wie die diesbezüglichen Polceken im Parlament und in der Presse gezeigt hätten, vielfach übertrieben seien. SR Dr. Kalan schließt sich der Rede des SR Romavli an und erklärt, daß die Ausführungen des Vizebürgermeisters Dr. Dörtzel ein volles Unverständnis der Pflichten der Staatsbürger in einem solchen Falle bedeuten. Wir seien verpflichtet, unsere notleidenden Brüder im Süden zu unterstützen, wo sogar das ganze Ausland sich für die Hungernden in unserem Staate interessiere. Der selbständigdemokratische Antrag bezw. der Antrag des SR Romavli wird schließlich von der Mehrheit abgelehnt. — Es entspinnt sich eine Debatte über die Kündigung der Wohnung des früheren Vizebürgermeisters und jetzigen Sekretärs der Illier selbständigdemokratischen Parteiorganisation Herrn Jankar, welche dieser mit fünf Zimmern in einem Gemeindehause inne hat. Der Finanzreferent erklärt, daß die Wohnung gekündigt wurde, weil sie der Magistrat dringend für seine eigenen Angehörigen brauche. SR Romavli bringt dem Antrag ein, daß die Kündigung zurückgenommen werden soll, worauf im Namen des selbständigdemokratischen Klubs SR Dr. Grabovec erklärt, daß im Falle einer Ablehnung der demokratische Klub die Konsequenzen ziehen werde. (Die „Nova Doba“ kommentiert in ihrem Bericht die allfällige Ablehnung

mit dem Satz: „Das wäre der Dank für die seinerzeitige Arbeit (des Herrn Zaklar) als Vizebürgermeister der Stadt Cilli“. Die selbständigdemokratischen Gemeinderatsmitglieder verlassen korporativ den Sitzungssaal, wodurch infolge Abwesenheit einiger Mehrheitsmitglieder die Sitzung beschlußunfähig wurde, weshalb sie der Bürgermeister mit Überdauernschluß schloß. (Es ist gewiß läßlich, daß sich ein Gemeinderatsklub um die Wohnung eines Mieters annimmt, zumal wenn dieser ein tätiges Parteimitglied ist, obzwar die Angelegenheit für einen Exzess zu wenig wichtig erscheinen muß. In diesem besonderen Fall fällt aber noch auf, daß die selbständigen Demokraten aus einer Wohnungsangelegenheit ihres Sekretärs, die auf Kosten der Gemeinde gehen soll, so demonstrative Kontravenzen ziehen, während sie seinerzeit, wo derselbe Mann bekanntlich zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde, nicht geneigt zu sein schienen, mit dem Opfer von einigen Tausend Dinar ihrem verdienstlichen Mitarbeiter aus der Notlage zu helfen und ihn so vor dem Gerichtssaal und den daraus erfließenden Kommentaren der Öffentlichkeit zu bewahren.)

Druckfehlerberichtigung. In den umfangreichen Artikel „Das deutsche Schulleben in Slowenien“, der in unserer Osternummer aus der Feder unseres hervorragenden heimischen Kinderheilspolitikers Dr. Camillo Morocutti erschienen ist, haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, die wir nachfolgend berichtigen möchten. In dem Satz: „Am Anfang September 1927 wurde neuerdings ein von dreißig deutschen Eltern unterzeichnetes Gesuch um Errichtung einer deutschen Parallelklasse für 25 deutsche Kinder in Sillenberg bei der Obergespannschaft in Marburg eingereicht, . . .“ muß es heißen: „ . . . für 45 deutsche Kinder“. In dem Satz: „Kein geringer als Ludwig von Beethoven widmete . . . seine IV. Symphonie“ soll es heißen: „widmete seine VI. Symphonie“. Der Satz: „Laut Erlass des jugoslawischen Unterrichtsministers vom 25. November 1927 wurde voreerst für die Deutschen der Südböhmischen bewilligt, daß endlich die deutschen Eltern und nicht mehr die Schulbehörden die nationale Zugehörigkeit ihrer Kinder entscheiden dürfen“ muß richtig heißen: „Laut Erlass . . . wurde voreerst für die Deutschen in Gottschee und nunmehr auch für die Deutschen der Südböhmischen bewilligt, daß . . .“

Evangelische Gemeinde. Sonntag, den 15. April, nachmittags 5 Uhr, führen Kinder der evangelischen Gemeinde im Gemeindefaal des Pfarrhauses zwei kleine Theaterstücke auf, wozu Kinder und Kinderfreunde herzlich eingeladen sind.

Schubert-Wolf-Konzert Oskar Jölli. Wir geben heute die Vortragsordnung des am 18. April um 1/2 9 Uhr abends im Kinosaal des Hotels Sloborne stattfindenden Konzertes bekannt. Oskar Jölli singt folgende Meisterlieder: Schubert: An die Leier, Romanze aus Rosamunde, Nachtlied, Im Frühling. Hugo Wolf: Verschwiegene Liebe, Der Soldat, Die glänzt der helle Mond, Ueber Nacht. Pause. Hugo Wolf: Herr, was trägt der Boden hier, Begegnung, An die Geliebte, Michelangelo. Schubert: Der Wanderer, Du bist die Ruh, Die Forelle, Erlkönig. Es ist ein selten wundervolles Programm, welches Jölli zum Gedächtnis der beiden unsterblichen Lieberdünge ausführen wird. Die musikalische Welt feiert heuer Schuberts 100. und Hugo Wolfs 25. Todestag. Möge auch unsere kunststarke Bevölkerung es sich nicht entgehen lassen, der beiden Großen in jener Art zu gedenken, welche immer die schönste und sinnigste bleibt: durch Scharflesen in ihre herrlichen Schöpfungen. — Der Kartenverkauf findet bei Frau Flora Lager-Rickmann, vormals Fräulein Rasch, statt und hat bereits begonnen.

Die Vizitierung der Jagd in Luchern findet bei der Bezirkshauptmannschaft in Cilli am 14. April um 1/2 11 Uhr vormittags statt. Umfang 1577 Hektar, Badium und Ausrufungspreis 3000 Din; die 20%ige Gebietsumlage ist besonders.

Ein schreckliches Unglück auf der Drau ereignete sich am 10. April um 5 Uhr nachmittags bei Gams. Bei der Ueberführung von zwei mit Heu beladenen Rähnen, auf welchen mehrere Personen bloß genommen hatten, riß auf unglückliche Weise das Seil der Ueberfuhr und die Leute fielen in die eisigen Fluten der tüdlichen Drau. Einige hielten sich krampfhaft an dem schwimmenden Heu fest und der Besitzer eines Häuschens am Ufer konnte allein drei davon retten. In der Nähe der Stadt Marburg wurde die Besitzerin Planinsek tot ans Land gezogen, in der Nähe der Reichsbrücke die

Gattin des Marburger Spenglermeisters Lesnik. Während wir dies berichten, ist der Umfang der Katastrophe noch nicht festgestellt. Nach einer Version sollen von 12 Mitfahrern 6 gerettet worden sein, nach einer anderen von 10 Mitfahrern bloß 3, sodas 7 Personen, darunter auch zwei Kinder, ertranken. Seit dem tragischen Tod des Pfarrers Boldic und seiner Gefährten bei Fresen vor vier Jahren ist dies das schrecklichste Unglück auf der Drau. Jenes geschah aber in der Nacht, das jetzige an einem schönen Frühlingstag. — Nach einem späteren Bericht war der Hergang der Katastrophe folgender: Gegen 6 Uhr abends war der Fährmann auf der Felber-Insel damit beschäftigt, das in der Inselhäute aufbewahrte Heu mit der Fähr über den linken Drauarms zu schaffen. Er war bereits zweimal mit dem Heu übergeföhren, als bei der dritten Föhre eine Gruppe von Ausflüglern um das Mitföhren ersuchte, das er bereitwillig gestattete. In der Mitte des Föhrenarmes neigte sich die Spitze des Föhrebotes infolge Ueberlastung unter den Wasserspiegel; im nächsten Augenblick ging der Kahn ganz zur Seite, worauf die Wellen Last und Menschen davorrissen, während der Kahn am Seil hängen blieb. Die Kinder sanken gleich unter, die Erwachsenen rangen verzweifelt um ihr Leben, aber nur wenigen gelang es, das Ufer zu erreichen. Von den bisher geborgenen Leichen konnten identifiziert werden: die Frauen Christine Planinsek und Marie Lesnik, Wagnermeistergattin in der Urbanigasse 6 die siebenjährige Sylvia und die vierjährige Danica Lesnik sowie der 14-jährige Willy Hauptmann aus der Urbanigasse 8. Auch der Fährmann, der die Geistesgegenwart verloren hatte, soll ertrunken sein.

Unglücke beim Überschießen aus Röhren, das in unseren Gegenden üblich ist, ereignen sich alle Jahre. So wurden auch heuer drei Verunglückte ins Cillier Krankenhaus überführt, und zwar der 18-jährige Bawernbursch Ivan Turnsek aus Teko; der 22-jährige Besitzerhohn Alois Pipel aus St. Riš'of bei Täffer und der 49-jährige Besitzer Anton Sežek aus Bibika, welcher am Gesicht und an den Händen böse Verletzungen erlitt. Die beiden ersteren waren so schwer verwundet, daß beiden der rechte Arm amputiert werden mußte.

Wie reimt sich das zusammen? Unter der Spitzmarke „Nur nicht mit Handschuhen!“ schreibt das Organ der selbständigen Demokraten in Cilli, die „Nova Doba“, an leitender Stelle ihrer Cillier Nachrichten in der Osternummer folgendes: Der deutsche politische Verein in Marburg und die deutsche Bölkerbundliga für Jugoslawien (dieser Verein vertritt die angeblichen „Kinderheilsrechte“ unserer Renegaten im Ausland) hatten bei ihrer Kanzlei in Marburg deutsche Aufschriften angehängt, sogar in — gotischer Schrift. Ueber diese Aufschriften hat sich die ganze slowenische Gesellschaft in Marburg skandalisiert, sogar der Marburger Berichterstatter des „Slovenec“. Wie jetzt die „Cillier Zeitung“ berichtet, hat die Marburger Polizeidirektion den obgenannten Vereinen eine Zuschrift zugesandt, in welcher „Zweifel an der Berechtigung der Tafeln ausgedrückt wurde“, was nach der „C. Z.“ den Wunsch bedeutete, daß sie entfernt werden sollen. No, entfernt wurden sie von den beiden Vereinen nicht, wohl aber verschwanden sie, erzählt die „C. Z.“ weiter, und beschuldigt die Slowenen des — Diebstahls. Dazu würden wir bemerken: Die Marburger und jede andere Polizeidirektion wäre verpflichtet, auf Grundlage der seinerzeitigen Verordnung der Landesregierung oder auch mit Rücksicht auf die öffentliche Ruhe und Ordnung solche Tafeln direkt zu verbieten und deren Entfernung zu verlangen. Warum denn nur „zweifeln“, damit dann die Deutschen trotzdem die Tafeln im geheimen entfernen und die Slowenen des — Diebstahls beschuldigen? **Nur nicht mit Handschuhen gegen solche Elemente!** — Die alberne Behauptung, die Deutschen hätten selber das nächtliche Kunststück der Entfernung der Tafeln besorgt, bedarf wohl keiner Entgegnung, denn das ist ein altes Rezept der slowenischen Nationalisten; haben hoch darnach schon seinerzeit die Deutschen selbst den Stein auf ihren damaligen Abgeordneten geworfen, die Villa „St. George“ in Cilli besudelt, die Firmenschilder in Marburg mit Wageschwärze verziert usw. Viel mehr fällt in diesem Streit auf, daß sich die Marburger slowenische Öffentlichkeit konsequenterweise nicht auch darüber skandalisiert, daß dort eine deutschgeschriebene Tageszeitung (sogar mit — gotischen Lettern!) für die „Renegaten“ erscheint. Noch mehr, daß diese Tageszeitung Bildnisse hervorragender Persönlichkeiten dieser „Renegaten“ — man staune: sogar das wohlgelungene Portrait des Obmanns

des Cillier Männergesangsvereins! — den Leuten als Oster auf den Tisch legt. Ja, noch viel mehr: daß dieselbe „Nova Doba“ ihren feinsten Handschuh anzieht und dieses „renegatische“ Produkt auf derselben Seite derselben Nummer folgendermaßen akpreißt: „Die ‚Marburger Zeitung‘ erscheint für die Osterfesttage mit einer besonderen Cillier reichillustrierten Beilage, die auch viele geschickliche und andere aktuelle Artikel über Cilli enthält.“ Ja, wie reimt sich denn eine solche Förderung des „Renegatentums“ mit den unbehandschuhten Füßen oder mit der Tatsache zusammen, daß es bei uns so gar keine deutsche Kinderheit gibt? Wie? Doch wohl nur so, daß im Falle der „Marburger Zeitung“ unsere hypernationalen Demokraten selber diejenigen sind, die mit Rücksicht auf ihren heiligen Geldbeutel (non olat!) das Deutschtum „fördern“. Für unsere „Nova Doba“, die, um bei der vermeintlichen Brunnenvergiftung ein wenig mithelfen und über die krummen „Ren cai ji“ lachen zu können, die feinsten Handschuhe überzieht, reimt sich das sehr wohl zusammen. Nur wir „Renegaten“ sind so arm, daß wir es uns noch immer nicht zusammenreimen können . . .

Holländisches Lob für deutsche Sauberkeit. Die bedeutende Wochenschrift niederländischer Sprache, die über die ganze Welt verbreitete „Goesche Post“ hat einen der bekanntesten holländischen Schriftsteller nach Deutschland geschickt, der jetzt seine Eindrücke wiedergibt. Er macht in seinem Artikel die folgenden beachtlichen Ausführungen: „Von der schlechtesten Zeit ist in Deutschland äußerlich nichts mehr zu hören. Die Eisenbahnen sehen gut erhalten aus; die Hotels tragen kleinerlei Anzeichen von Verwahrlosung mehr, die Straßen werden so sauber gehalten, daß man sich geniert, einen zerfissenen Brief wegzuworfen . . .“



Kundmachung. A. IV.—95/3 392
Freiwillige öffentliche Lizitation des Besitztums.

Nach Verlangen der Erben vom 26. März 1908 in Gaberje des verstorbenen Johann Zuppanz, wird das Besitztum B. Nr. 380 D. o. Spodnja Hudinja, das ist einstöckiges, gut gebautes Haus Nr. 76 in Gaberje, an der Hauptstrasse stehend, mit Hof und Garten, auf einer freiwilligen öffentlichen Lizitation verkauft die am 17. April 1928 um 3 Uhr nachmittags im Büro des Herrn Notars August Drukar in Celje, als Gerichtskommissär, stattfinden wird. Verkaufspreis, unter welchem nicht verkauft wird, beträgt 180.000 Din. Das Einzahlen beträgt 18.000 Din. Verkaufsbedingungen sind im Notarsbüro anzusehen. Bezirksgericht in Celje, IV. am 26. März 1928.

Kleinere Gemischtwarenhandlung
 an der Verkehrsstrasse und im Industrieorte bei Maribor ist krankheitshalber samt Warenlager und kompl. Einrichtung sowie sofort beziehbarer Wohnung zu verkaufen. Anträge unter „Guter Posten 33602“ an die Verwaltung des Blattes